

7. Sekundärliteratur

Ziegenbalg und Plütschau. Die Gründungsjahre der Trankebarschen Mission. Ein Beitrag zur Geschichte des Pietismus nach handschriftlichen Quellen und ...

Germann, Wilhelm

Erlangen, 1868

XXIII. A. H. Francke an v. Holsten.

Nutzungsbedingungen

Die Digitalisate des Francke-Portals sind urheberrechtlich geschützt. Sie dürfen für wissenschaftliche und private Zwecke heruntergeladen und ausgedruckt werden. Vorhandene Herkunftsbezeichnungen dürfen dabei nicht entfernt werden.

Eine kommerzielle oder institutionelle Nutzung oder Veröffentlichung dieser Inhalte ist ohne vorheriges schriftliches Einverständnis des Studienzentrums August Hermann Francke der Franckeschen Stiftungen nicht gestattet, das ggf. auf weitere Institutionen als Rechteinhaber verweist. Für die Veröffentlichung der Digitalisate können gemäß der Gebührenordnung der Franckeschen Stiftungen Entgelte erhoben werden.

Zur Erteilung einer Veröffentlichungsgenehmigung wenden Sie sich bitte an die Leiterin des Studienzentrums, Frau Dr. Britta Klosterberg, Franckeplatz 1, Haus 22-24, 06110 Halle (studienzentrum@francke-halle.de)

Terms of use

All digital documents of the Francke-Portal are protected by copyright. They may be downloaded and printed only for non-commercial educational, research and private purposes. Attached provenance marks may not be removed.

Commercial or institutional use or publication of these digital documents in printed or digital form is not allowed without obtaining prior written permission by the Study Center August Hermann Francke of the Francke Foundations which can refer to other institutions as right holders. If digital documents are published, the Study Center is entitled to charge a fee in accordance with the scale of charges of the Francke Foundations.

For reproduction requests and permissions, please contact the head of the Study Center, Frau Dr. Britta Klosterberg, Franckeplatz 1, Haus 22-24, 06110 Halle (studienzentrum@francke-halle.de)

XXIII.

A. H. Francke an v. Holsten.

(Vgl. S. 213)

— Ich kann Ew. Exc. nicht verhalten, welchergestalt man erfahren müßten, daß wir hiesigen Professores Theologiae von einigen sowohl in Dänemark als Holstein verdächtig wollen gemacht werden, als lehrten wir nicht der Augsburgischen Confession gemäß. Weil nun dergleichen auch Ew. Exc., ja wohl gar Sr. K. M. inprimirt werden könnte, falls man unserer Unschuld wegen nicht satzsam informirt werde, so nehme die Freiheit Ew. Excellenz hiemit vor Gott zu versichern, daß in den 22 Jahren, so ich hier bin, weder ich noch meine übrigen Herrn Collegen Theologischer Facultät dem Sinn der Augsburgischen Confession in irgend einigem Punkte zuwider gelehrt haben, vielmehr kann ich ohne eiteln Ruhm melden, daß hier über die libros symbolicos dermaßen fleißig gelesen und darauf gewiesen werde, als vielleicht auf irgend einer andern lutherischen Universität geschehen mag. Dazern auch jemand ein oder mehrere Artikel nennen sollte, darin wir von dem Sinn gedachter unserer Symbolischen Glaubens-Bücher abgingen, sind wir erbötig, dagegen unsere Unschuld darzulegen, wie solches vor wenigen Jahren, als der König in Sachsen stand und Dr. Maier Professor in Greifswald uns in solchen Verdacht bringen wollte, bereits öffentlich geschehen ist. Und da man gleichergestalt uns eines fanaticismi und daß wir zu keiner rechten Realität im Christenthum anwiesen, beschuldigen wollen, so habe Ew. Exc. inliegende Beantwortung dreier Fragen, welche sich der König von Schweden zu obgemeldter Zeit ganz vorlesen lassen und nichts dagegen gesagt hat, unterthänig communiciren wollen. Weltlich gesinnte Theologi lassen inzwischen nicht nach, das studium verae pietatis unter allerlei nichtigem Vorwand verdächtig zu machen, wovon Ew. Exc. nach Dero Weisheit die eigentlichen Ursachen gar wohl einsehen. Habe dieses alles zu dem Ende vorstellen sollen, damit Ew. Exc. unserer Unschuld wegen versichert seien und gelegentlich auch bei Sr. K. M. (falls derselben etwas Widriges möchte beigebracht werden wollen) uns mit Dero gnädiger Fürsprache hochgeneigt vertreten mögen. Als worum ich sammt meinen Collegen unterthänig bitte und übrigens Ew. Exc. der göttlichen Gnaden-Obhut erlassend verharre u.

[Ohne Datum]

A. H. Francke.

XXIV.

v. Holsten an A. H. Francke, 24. Febr. 1714.

(Vgl. S. 233)

Hochehrwürdiger, Hochedler und Hochgelehrter,
Insonders Hochgeehrter Herr Professor!

Daß ich in geraumer Zeit auf verschiedene Dero sehr werthe